

## Hinweisbekanntmachung

Union Investment Luxembourg S.A.

UnInstitutional Multi Credit

UnInstitutional Short Term Credit

Bei den oben aufgeführten, von der Union Investment Luxembourg S.A. nach dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen verwalteten Fonds ergibt sich zum 1. Januar 2018 die unten beschriebene Änderung:

Bei dem Fonds UnInstitutional Multi Credit wird Artikel 20 des Sonderreglements („Anlagepolitik“) sowie der in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Anlagepolitik“ angegebene Wortlaut wie folgt geändert:

Bis zum 31. Dezember 2017	Ab dem 1. Januar 2018
<i>„...Alle übrigen für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (z.B. die im zweiten Absatz genannten Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, Umtausch- und Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds), Hybridanleihen <b>sowie</b> deren Emittenten liegen in den Ratingbereichen besser/gleich B- (einer der vorgenannten Rating-Agenturen). Für den Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend; bei drei unterschiedlichen Ratings ist das zweitbeste Rating maßgeblich.“</i>	<i>„...Alle übrigen für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (z.B. die im zweiten Absatz genannten Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, Umtausch- und Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds), Hybridanleihen) <b>und/oder</b> deren Emittenten liegen in den Ratingbereichen besser/gleich B- (einer der vorgenannten Rating-Agenturen). Für den Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend; bei drei unterschiedlichen Ratings ist das zweitbeste Rating maßgeblich.“</i>

Bei dem Fonds UnInstitutional Short Term Credit wird Artikel 20 des Sonderreglements („Anlagepolitik“) sowie der in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Anlagepolitik“ angegebene Wortlaut wie folgt geändert:

Bis zum 31. Dezember 2017	Ab dem 1. Januar 2018
<i>„...Alle übrigen für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (z.B. die im ersten Absatz genannten Staats- und Unternehmensanleihen, Covered Bonds, Bankschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen) <b>sowie</b> deren Emittenten liegen in den Ratingbereichen besser/gleich B- (einer der vorgenannten Rating-Agenturen). Für den Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend; bei drei unterschiedlichen Ratings ist das zweitbeste Rating maßgeblich...“</i>	<i>„...Alle übrigen für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (z.B. die im ersten Absatz genannten Staats- und Unternehmensanleihen, Covered Bonds, Bankschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen) <b>und/oder</b> deren Emittenten liegen in den Ratingbereichen besser/gleich B- (einer der vorgenannten Rating-Agenturen). Für den Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend; bei drei unterschiedlichen Ratings ist das zweitbeste Rating maßgeblich...“</i>

Betroffene Anleger, die mit der jeweiligen Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig am 29. Dezember 2017 bis 16.00 Uhr ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 1. Januar 2018 der jeweils aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglement, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) der Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 30. November 2017

Union Investment Luxembourg S.A.